

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 22.10.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.10.2020
Beginn: 18:51 Uhr
Ende: 20:37 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 1, Beschluss

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne Ziffer 8, Beschluss

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

ohne Ziffer 1, Beschluss

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffer 1, Beschluss

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsoberspektorin Elisa Dietenberger

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

ohne Ziffern 1 und 7, Beschluss

ohne Ziffer 1, Beschluss

Entschuldigt:

SPD-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Heisel

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Georg Wittmann

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Anmerkungen gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 23.07.2020 und 24.09.2020

beschlossen dafür 22 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.07.2020 sowie 24.09.2020 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Vereidigung Ortssprecher Hoheim Dieter Pfreuzinger

Oberbürgermeister Güntner weist darauf hin, dass Ortssprecher Pfreuzinger nicht zu vereidigen sei, sondern nur auf seine Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen ist, was er damit gemacht habe.

Er gratuliert Herrn Pfreuzinger zur Wahl als Ortssprecher, bedankt sich für die Bereitschaft, dieses Amt weitere 6 Jahre auszuüben und wünscht ihm dabei stets viel Erfolg.

3. Sanierung und Umbau des Gebäudes "Storg 1", Ritterstr. 27 Kitzingen Vorlage: 2020/234

Bauamtsleiter Graumann führt kurz in die Planungen von Herrn Rosentritt im Bereich des ehem. Storg ein und stellt dar, dass diese grundsätzlich zu begrüßen seien und dies auch schon das Landesamt für Denkmalpflege signalisiert habe.

Herr Rosentritt geht im Folgenden anhand einer Präsentation auf die Planungen zum ehem. Storg-Gebäude in der Ritterstraße ein. Er stellt dar, dass er sich bewusst gegen einen Abriss entschieden habe. Im Untergeschoss werden die Einzelhandelsgeschäfte bestehen bleiben. Im übrigen Teil des Komplexes sollen 30 Wohnungen entstehen.

Für diesen Bereich könne er sich darüber hinaus eine Einbahnstraßenlösung vorstellen, was auch die Parksituation für die Firma Rossmann verbessern würde.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent begrüßt die vorgelegte Planung, wodurch dieser Stadteingang eine erhebliche Aufwertung erfahren würde. Hinsichtlich mancher Details (u. a. Dach) müsste man sich nochmals austauschen. Der Einbahnstraßenlösung könne er nicht zustimmen. Hier sei es erforderlich die gesamten Verkehre in der Innenstadt zu untersuchen und die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Auf die Frage, ob auch eine Dachbegrünung angedacht sei bzw. wo die Bewohner parken sollen, stellt Herr Rosentritt dar, dass eine Dachbegrünung nicht vorgesehen sei, es aber urbane Gartenlösungen in Form von Hochbeeten vorstellbar sind. Parkflächen für die Bewohner wird es keine geben.

Für Stadtrat Moser sei es wichtig, an dieser Stelle Parkflächen für die Bewohner bzw. den Einzelhandel zu schaffen, weshalb die Einbahnstraße eine gute Lösung sein könnte.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass die Vorstellung in heutiger Sitzung lediglich zur Kenntnis genommen werde. Die dargestellte Einbahnstraßenlösung sei nicht Teil der Kenntnisnahme.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/234 sowie der Präsentation wird Kenntnis genommen.
2. Das Planungskonzept entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage wird als Grundlage für die weitere, vertiefende Planung zur Kenntnis genommen.

4. **Bebauungsplan Nr. 108 „Alter Etwashäuser Bahnhof“; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2020/226**

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt Nr. 2020/226 ein und verweist auf den Gebietsumgriff des geplanten Bebauungsplanverfahrens. Die vorzeitig eingegangenen Stellungnahmen seitens des Stadtmarketingvereins bzw. Stadt + Handel sehen es grundsätzlich positiv, möchten die Entwicklung aber nicht zu Lasten der Innenstadt wissen. In diesem Zusammenhang werde auch die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes aus 2012 ein Thema sein.

Herr Rosentritt geht im Folgenden kurz auf den Gebietsumgriff ein und stellt dar, dass er ein normales Bebauungsplanverfahren favorisiere, nachdem für verschiedene Bereiche noch nicht klar sei, in welche Richtung es gehe. Auch wenn bei einem derartigen Vorgehen ein vorhabensbezogener Bebauungsplan üblich wäre, bittet er das Gremium, ein Regelplanverfahren zu wählen. Letztlich sei der Stadtrat immer Herr des Verfahrens.

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent findet es positiv, dass es an dieser Stelle eine Entwicklung geben soll. Für ihn sei es wichtig, dass nicht die komplette Fläche versiegelt werde. Es brauche letztlich einen Kompromiss, der auch für Herrn Rosentritt wirtschaftlich vertretbar sei. Hinsichtlich des Zentrenkonzeptes kritisiert er die unterschiedliche Auslegung in der Vergangenheit.

Stadträtin Schmidt verweist auf die kritischen Anmerkungen in den Stellungnahmen hinsichtlich der Innenstadt. Ihrer Auffassung nach seien auch der Markt in der Siedlung sowie der Selbstvermarkter in Etwashausen von der geplanten Entwicklung betroffen.

Sie beantragt den Aufstellungsbeschluss zurückzustellen und erst nach einer Verträglichkeitsanalyse mit Blick auf das Zentrenkonzept im Gremium zu behandeln.

Auf die Kritik, weshalb kein vorhabensbezogener Bebauungsplan gewählt werde, stellt Herr Rosentritt dar, dass er gegenwärtig noch nicht klar sagen könne, was detailgenau umgesetzt werden soll. Hierfür müsse er tiefer in die Planungen einsteigen, mit der Gefahr, dass der Stadtrat die Planungen letztlich ablehnen könne. Auf den Hinweis, dass die ansässigen Gewerbebetriebe von der Planung nicht schlechter gestellt werden sollen, macht Herr Rosentritt deutlich, dass er mit diesen im engen Austausch sei.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass nach der Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses, das Bebauungsplanverfahren mit der Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange durchgeführt werde. Dabei seien auch die Fragestellungen zum Artenschutz, zur Erschießung bzw. zum Lärm ein Thema.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Vorlage. Teile der Stadträte sehen das Vorgehen und den Bedarf von Nahversorgern an dieser Stelle kritisch. Für eine fundierte Beschlussfassung benötigen sie die konkreten Planungen.

Stadtrat Paul stellt dar, dass sicherlich Rossmann an dieser Stelle ansiedeln und damit das Geschäft in der Innenstadt wegfallen werde. Er gibt die verkehrliche Situation sowie die Erschließung über die Nordtangente zu bedenken. Seiner Auffassung nach werde dies kein Nahversorger für Etwashausen sondern ein Gewerbepark für die Umlandgemeinden. Aus diesem Grund könne er dem Vorgehen nicht zustimmen.

Stadtrat Hartmann verweist auf die positive Stimmung von Bürgerinnen und Bürgern in Etwashausen, die die Ansiedlung grundsätzlich begrüßen und einen Bedarf an Lebensmittelhändlern sehen. Für die übrige Fläche könnte er sich einen Mehrgenera-

tionenplatz vorstellen sowie im ehem. Bahnhof ein Café oder ein Bistro.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald verweist auf eine nötige Bürgerbeteiligung. Einen Bedarf an Supermärkten sehe sie an dieser Stelle nicht. Für sie wäre eine Wohnbebauung mit kleinen Wohneinheiten für Familien vorstellbar. Für die Versorgung könne sie sich ein kleines Lebensmittelgeschäft vorstellen.

Stadtrat Christof verweist ebenfalls auf die Bürgerbeteiligung und kritisiert das Vorgehen. Er kritisiert, dass sich ein Investor für seine Planungen der Stadt Kitzingen bedient. Er möchte, dass eine Kostenbeteiligung in Form eines Planungswertausgleichs aufgenommen werde. Erst wenn sich die wesentlichen Träger öffentlicher Belange geäußert haben, sollte eine umfassende Beratung im Gremium erfolgen.

Herr Rosentritt stellt dar, dass es im Rahmen des städtebaulichen Vertrages eine Regelung zum Wertausgleich geben werde und es für ihn klar sei, dass er als Investor Kostenträger des Verfahrens sei.

Stadtrat Dr. Küntzer ist der Auffassung, dass mit einer Ablehnung an dieser Stelle die Innenstadt nicht gerettet werde. Durch vergleichbare Aktivitäten der Umlandgemeinden zieht viel Kaufkraft von Kitzingen ab. Hiermit habe man die Chance, Kaufkraft in der Stadt zu belassen, weshalb er dem Vorhaben zustimmen werde.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass er für die Bürgerbeteiligung aufgrund der aktuellen Situation verschiedene Lösungsideen habe. Mit Blick auf das nötige Verfahren sollte mit der Beschlussfassung der erste Schritt des Aufstellungsbeschlusses gemacht werden.

Er bittet zunächst um Abstimmung der Anträge von Stadträtin Schmidt auf Absetzung und vorheriger Durchführung einer Verträglichkeitsanalyse.

Stadträtin Schmidt stellt darüber hinaus den Antrag auf namentliche Abstimmung.

abgelehnt **dafür 5** **dagegen 22**

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde abgelehnt.

abgelehnt **dafür 10** **dagegen 17**

Der Antrag auf Absetzung und Durchführung einer Verträglichkeitsanalyse wurde abgelehnt.

Oberbürgermeister Güntner bittet darauf hin um Abstimmung über den Beschlussentwurf.

beschlossen **dafür 17** **dagegen 10**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/226 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 „Alter Etwashäuser Bahnhof“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.

5. Rückblick Tourismusjahr 2020 unter Berücksichtigung der Corona Pandemie und Ausblick in die touristische Planung 2021

abgesetzt

Der Tagesordnungspunkt wird in der Stadtratssitzung am 19.11.2020 behandelt.

**6. Zukunft der vhs Kitzingen; hier: Organisation und Personalbemessung
Vorlage: 2020/241**

Verwaltungsrat Hartner geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2020/241 ein und stellt die Historie sowie die verschiedenen Modelle dar.

Oberbürgermeister Güntner schlägt das Modell B vor, nachdem es dann zu einer besseren Situation für die VHS kommen werde, nachdem es für die Alte Synagoge zu einer Stundenmehrung kommen werde.

Auf die Frage, wann die Situation hinsichtlich der Alten Synagoge behandelt werde verweist Oberbürgermeister Güntner auf die Sondersitzung des Stadtrates am 03.12.2020.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/241 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der organisatorischen Trennung des Kulturbetriebs in der Alten Synagoge von der vhs Kitzingen besteht Einverständnis.
3. Es besteht weiter Einverständnis damit, die vhs Kitzingen ab dem 01.01.2022 nach dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten

Modell B

zu betreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

**7. Verzinsung des Anlagekapitals;
Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes
Vorlage: 2020/230**

Stadtkämmerin Dietenberger geht auf die Sitzungsvorlage Nr. 2020/230 ein und verweist auf die Senkung des Zinssatzes in Bezug auf das Bestattungswesen.

Auf die Frage von Stadtrat Sanzenbacher, ob auch für weitere Bereiche die Zinssätze geändert werden können, verweist Stadtkämmerin Dietenberger auf die Zulässigkeit der getrennten Änderung und auf eine Prüfung der Abwassergebühren im November 2020. Hierbei könne ggf. ebenfalls der Zinssatz reduziert werden.

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/230 wird Kenntnis genommen.
2. Der kalkulatorische Zinssatz des Bestattungswesens für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Haushaltsjahr 2021 (Vermögensjahr 2020) von bisher 2,5 % auf 1,0 % jährlich festgesetzt.

8. Gebührenbedarf der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen
Vorlage: 2020/235

beschlossen **dafür 24 dagegen 2**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebühren) werden mit Wirkung ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

20 %
Öffentl. Grün

1. Grabgebühren

a) Familiengräber

1 einfache Grabstelle	pro Jahr	59,00 €
1 zweifache Grabstelle	pro Jahr	71,00 €
1 dreifache Grabstelle	pro Jahr	97,00 €
1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	110,00 €

b) Familiengräber an der Mauer

1 einfache Grabstelle	pro Jahr	64,00 €
1 zweifache Grabstelle	pro Jahr	79,00 €
1 dreifache Grabstelle	pro Jahr	110,00 €
1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	125,00 €

c) Familiengräber mit Überbreiten

1 sechsfache Grabstelle	pro Jahr	141,00 €
1 achtfache Grabstelle	pro Jahr	177,00 €
d) Familien-Urnengräber	pro Jahr	73,00 €

e) Urnennischen

im Urnenhain des Alten Friedhofs	pro Jahr	119,00 €
in Urnenstelen im Alten Friedhof	pro Jahr	93,00 €
in Urnenanlagen im Neuen Friedhof	pro Jahr	82,00 €

f) Urneneinzelgräber im Alten Friedhof an der Mauer

pro Jahr 87,00 €

g) Urneneinzelgräber in den Urnengärten im Alten Friedhof

pro Jahr 103,00 €

h) Urneneinzelgräber auf den Friedwiesen

pro Jahr 65,00 €

i) Urneneinzelgräber an Bäumen im Neuen Friedhof

pro Jahr 65,00 €

j) Reihengräber

1 Grabstelle (Erwachsene u. Kinder ü. 7 Jahre; Nutzungsdauer 15 J.)	einmalig	56,00 €
1 Grabstelle (Kinder bis zu 7 Jahren; Nutzungsdauer 10 Jahre)	einmalig	50,00 €

1 Grabstelle (Tot- und Fehlgeburten; Nutzungsdauer 10 Jahre)	einmalig	50,00 €
k) Grüfte		
1 vierfache Grabstelle	pro Jahr	193,00 €
1 sechsfache Grabstelle	pro Jahr	262,00 €
l) Urnengräber im Stelengarten Neuer Friedhof		
Urneneinzelgräber	pro Jahr	69,00 €
Urnenerdgräber für zwei Urnen	pro Jahr	94,00 €
m) Urnengräber für Beisetzungen von Urnen in Gräbern mit künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabmalen		
	pro Jahr	90,00 €
<u>2. Grabmalfundamente, Steinplatten und Pflastersteine</u>		
<u>als Grababgrenzungen</u>		
a) Familiengräber		
1 zweifache Grabstelle	einmalig	238,00 €
1 vierfache Grabstelle	einmalig	358,00 €
b) Urnengräber im Friedhof Hoheim und im Friedhof Hohenfeld		
	einmalig	167,00 €
c) Reihengräber		
	einmalig	215,00 €
<u>3. Leichenhausgebühren</u>		
Benutzung der Trauerhalle zur Durchführung einer Trauerfeier		220,00 €
Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Kühlanlage	pro Tag	43,00 €
Benutzung der Tiefkühlung	pro Tag	65,00 €
Nutzung des Sezierraum	pro Tag	104,00 €
Nutzung des Abschiedsraumes		109,00 €
<u>4. Gebühren für Arbeitsleistungen</u>		
a) Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)		
aa) für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre		659,00 €
bb) für Kinder bis zu 7 Jahre		354,00 €
cc) Beisetzung einer Urne		
in einem Erdgrab		231,00 €
auf den Friedwiesen, in den Urnengärten und an Bäumen		231,00 €
in einer Urnennische		201,00 €
dd) Tieferlegung Sarg		
Erwachsene und Kinder über 7 Jahre		68,00 €
Kinder bis 7 Jahre		30,00 €
b) Mithilfe des Friedhofwärters beim Öffnen und Schließen von Grüften		
		68,00 €
c) Bestattung einer Tot- oder Fehlgeburt		
		201,00 €
d) Sarg- bzw. Leichenträger je Mann und Gang		
		30,00 €
e) Gebühr für einen Urnenträger		
		30,00 €
f) Gebühr für eine städtische Auf-		
		30,00 €

sichtsperson

5. Abräumung freigegebener Grabstätten durch die Stadt

a) Gräber bis 1,20 m Breite	354,00 €
b) Gräber ab 1,21 m Breite	445,00 €
c) Entfernen einer Urnenplatte	30,00 €
d) Entfernen Steinplatte von Urnengemeinschaftsgrab im Alten Friedhof	30,00 €
e) Entfernen eines Metallschildes eines Urneneinzelgrabes	22,00 €

6. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Ausgrabungen/Umbettungen eines Verstorbenen während der Ruhezeit	994,00 €
von Gebeinen	801,00 €
Ausgraben einer Urne	206,00 €

9. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 22.10.2020.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10. Sonstiges

**10.1. Anfrage von Stadträtin Schmidt
Sachstand Notwohngebiet**

Stadträtin Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Neuausrichtung zum Notwohngebiet.

Oberbürgermeister Güntner verweist auf die jüngste Information in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung, wonach verschiedene Investoren an die Stadt Kitzingen herangetreten seien.

Zunächst werde er dies intern mit seinen Amtsleitern besprechen und je nach dem, wozu es Entscheidungen bräuchte, eine Vorlage an das Gremium ergehe.

Die Hauptaufgabe der Stadt Kitzingen sei dabei die bauliche Fragestellung. Alles, was darüber hinaus gehe, seien freiwillige Leistungen der Stadt.

**10.2. Anfrage von Stadtrat Pauluhn
Umsetzung Beschluss Klimaschutzmanager**

Stadtrat Pauluhn erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses zur Ausschreibung eines Klimaschutzmanagers.

Oberbürgermeister Güntner stellt dar, dass er diesbezüglich zwecks einer Zusammenarbeit auf das Landratsamt zugegangen sei, jedoch noch keine Antwort erhalten habe.

Auf die Frage, ob es die Stadt dann selbst vorantreiben könne, sagt dies Oberbürgermeister Güntner zu.

**10.3. Anfrage von Stadtrat Pauluhn
Förderprogramme in Sachen Sport und Freizeiteinrichtungen**

Stadtrat Pauluhn verweist auf verschiedene Förderprogramme in Sachen Sport oder Freizeiteinrichtungen (u. a. Kneipp Becken) und möchte wissen, ob die Verwaltung hierbei tätig werde. Insbesondere im Bereich des Gartenschaugeländes sei ein Kneipp-Becken vorstellbar.

Oberbürgermeister Güntner habe die Info zu den Kneipp-Becken bereits an Frau Feineis sowie Herrn Hein zur Prüfung weitergeleitet. Ansonsten seien alle laufenden Maßnahmen bei den jeweiligen Förderprogrammen gemeldet.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:37 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt